

Wiener Stadtbibliothek

T

1986

A



Nachrichten
von der Armen Cassa
1741 und 1746.



Gründliche

829
2
Sachricht

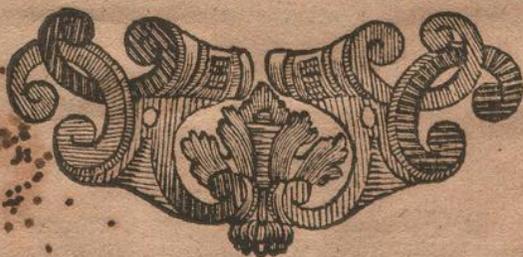
Von

Der allhöflichen

Armen-CASSA,

Und

Wie es mit Verpflegung derer
Dürstig- und Noth-leidenden
dermalen gehalten werde.



Wien / gedruckt bey Johann Peter v. Ghelen / Ihrer
Königl. Majestät Hof-Buchdruckern. 1741.

Der Arme ist dir überlassen : Du wirst
des Waisen Helfer seyn. Pfal. 9.

v. 14.



Schdeme nunmehr die Armen; Cassa von einer freywilligen Versammlung geist; und weltlicher Personen unter Direction seiner Hochfürstl. Eminenz des Herrn Cardinalen / und Erz: Bischofs alhier Christ; auferbaulichst besorget wird / erachtet eben diese Versammlung eine Schuldigkeit zu seyn / allen denen / so ihr Allmosen dieser Cassæ anvertrauen / einen umständigen Bericht mitzutheilen / wohin ihre milde Gaab komme? Und mit was Vorsichtigkeit dieselbe denen Armen und Preschasthen zugewendet werde.

Es ist jederman mehr als bekant / wie bey dieser Armen; Cassa zweyerley Absichten zum Zweck geführet werden; als

Erstens der verlassenen Armuth beyzuspringen / dann
Zweitens durch eben dieses Mittel das öffentliche Bettlen abzustellen / welches dem Publico so überlästig; als denen Armen selbst beschwerlich fallet.

Beede diese Endzweck hangen ganz unabsönderlich zusammen / also / daß einer ohne dem anderen nicht zu erreichen stehet; Inmassen weder die grosse Menge derer Armen ohne ergebigen Allmosen versorget / weder die dazu erforderliche zulängliche Hilf von der Christlichen Freygebigkeit erwartet werden kan / als lang das ungestimme Bettlen / wor durch sich das mehreste Allmosen nur versplitteret / in Schwung gehet;

Man erkante darbey gar wohl / daß zu Abschaffung des Bettlens auch nicht wohl ehender eine Ernsthafte Vorkehrung geschehen möge / als bis man sich im Stand befinde / allen Dürftig; und Nothleidenden nach Maas ihrer Bedürft; nuß beyzuspringen / mithin denenselben allen Anlaß zur ander; weithen Hilf; suchung zu benehmen;

Heilsame Absichten dieser Versammlung.

Vorgängige Anordnungen um die Armut zu versorgen.

Verzeichnuß
und Abthei-
lung deren
Armen in 4.
Gattungen.

Eben darumen aber ware man bis anhero mit unausgesetzter Anwendung bemühet / das Versorgungs- Werk derer Armen auf einen solchen Grund zu setzen / wordurch jederman überzeuget werde / daß es nicht mehr an guten Anordnungen fehle / sondern alle Frucht und Würdung lediglich auf derer mildherzigen Unterstützung beruhe;

Den allerersten Anfang zu sothaner Einrichtung machte man mit Beschreibung aller Armen / die man immer in alhieriger Stadt und Vor-Städten entdecken kunte; sodann theilte man sie in die gehörige Classes ab / als

I. In die fremde Bettler / welche alhier weder gebürtig noch erarmet seynd;

II. In die hiesige Stadt Arme / welche wegen Alters und Gebrechlichkeit ihre Nahrung nicht mehr gewinnen können;

III. In die Verweiste Jugend / welche einer Christlichen Erziehung bedarf / und endlichen

IV. In jene Leute / welche Gesund und zur Arbeit tauglich wären / dennoch aber dem Allmosen nachziehen;

Hey der Ersteren Gattung ist eine hohe Obrigkeit besorget / derley ausländische Bettler / so denen hiesigen das Allmosen meist schmäleren / unter guter Obacht und Mitgehung einer auskömmlichen Wegzehrung in ihr Vaterland zu befördern / wie ingleichen die einheimische Land- Bettler an ihre Geburts-Orter zur gebührenden Verpflegung überbringen zu lassen;

Dahingegen hat man bey der Zweyten Gattung eine Mühesamme Untersuchung vorgenommen / um zu erforschen / wie weit ein jeglicher des Allmosen würdig seye? Und wie ihm die Christliche Hilf zu des Leibs und der Seelen Besten eines Theils mit guter Ordnung; andern Theils dann auf das vollkommenste angedeyen könnte?

Zu solchem Ende wurde in dem Ertz- Bischöflichen Hof alhier ein eigener Orth bestimmet / wo alle Arme und Preshafte an gewissen Wochen-Tagen sich anmelden / und ihren Noth-Stand vorlegen durften; einige Gliedere der Versammlung merkten ihre Umstände auf / und als oft sie über die Wahrheit ihres Vorgebens anzusehen Ursach fanden / zogen sie von denen geschwornen Richteren des Grund / wo derley Leute sich aufhielten / den zuverlässlichen Bericht ein / also / daß nicht leicht was Ungleiches sich einschleichen kunte.

Diese Beschreibung deren um das Allmosen anlangenden Personen / wie auch die Untersuchung ihrer Armut und
Be-

Bedürftigkeit wird beständighin fortgesetzt / und hiez zu all
wochentlich ein auch zwey Tage angewendet : dieweilen in so
grossen Städten sich fast tägliche Zufälle ergeben / wo einige
aufs neue in Bedürftigkeit gerathen / und andere in so weit
schon versehen gewesene armselige Leute noch einer unverschüb-
lich mehreren Hilf vonnöthen werden.

So bald man nun aus sothaner Verzeichnuß das nöthi-
ge Licht hatte / wurde denen Armen / welche des Allmosens
würdig seynd / der Unterhalt nach folgenden Grund-Regulin
angewiesen / als

Regulen des
Unterhalts für
die würdig bes-
fundene.

Erstens : hat die Allmosen-Cassa nur jene Arme zu vers-
sorgen / welche weder Gemeiner Stadt / noch denen Vor-
stadt-Gemeinden zur Verpflegung können aufgebürdet werden ;

Zweytens : die erst-gedachte Vor- stadt- Gemeinden
seynd zwar alle Arme zu unterhalten schuldig / welche entwe-
ders alda gebürtig/oder Haus-sässig gewesen oder aber In-
wohnungs- weis über Zehen Jahr lang gestanden ; weilen
aber

Drittens : einige Vor- Städte mit so häufigen
Armen überladen waren / daß sie dieselbe nicht mehr zu er-
halten vermochten / sondern diese Arme Leute / dem Allmosen
nachzugehen / sich nothgedrungen befanden / als hat man zu
Erleichterung dieser Bürde (doch ohne weitherer Folge) detz-
mahlen sich entschlossen / eine Anzahl deren Armen / welche nun
bis Neun Hundert sich erstrecket / denen Vor-Stadt-Grün-
den ab und zur Gemeinsamen Armen-Cassa in die Versors-
gung zu nehmen / welches auch die Wirkung thate / daß nun
mehro eine jegliche Grund-Herrschaft die ihre zugetheilte Ar-
me in der vorgeschriebenen Maas zulänglich unterhaltet ;

Viertens : die Arme / so der Allmosen ; Cassa zur Last
kommen / werden nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit in unter-
schiedliche Gattungen abgetheilet / und darunter die Müheses-
ligsten mit monatlichen 3. fl. oder täglichen 6. kr. versehen ;

Fünftens : wann einige an sich arme Leute noch etwas
weniges verdienen können / bekommen sie eine Beyhilf von
täglichen 3. bis 4. kr. / womit sie sich Ehrlichen durchbrin-
gen mögen / und ausser der Noth des Bettlens gestellet seynd ;

Sechstens : wann eine arme Wittib viele Kinder hat /
und die erforderliche Nahrung mit ihrer Hand- Arbeit nicht
zu erschwingen vermag / reichet man ihr einen Beytrag / doch
nur auf eine Zeit / bis die Kinder erwachsen / oder man sie

in die Waisen: Häuser / wie hierunter das mehrere folgen wird / unterbringen kan;

Siebendens: weillen die dertahlige Mittel kaum vor die Gemeine Bettler erflecken / als ist noch zur Zeit unthunlich / denen Adlichen / oder durchgehends solchen Haus: Armen / welche von einer Nahrungs: mässigen Profession oder sonst scheinbaren Condition seynd / etwas auszuwerffen / sondern es stehet denenselben frey / die Christliche Hilt bey ihren Wohlthättern / wie bis anhero / in der Stille und ohne einiges offentliche Ansprechen zu suchen;

Öffentliche
Austheilung
des Allmosens
im Erz: Bis-
schöf. Hof je-
den Monat.

Achtens: die Austheilung des Allmosens geschiehet offentlich in dem Erz: Bischöflichen Hof alhier / damit jederman mit Augen sehe / wer das Heilige Allmosen / und wie viel ein jeder genüsse? Allermassen hierzu gewisse Tage in dem Monath nach unterschied derer Gründen bestimmet seynd;

Neuntens: und damit durch Verwechslung derer Allmosen: Zettul / Vertuschung derer Tod: fall / oder in andere Wege keine Arglist oder Unterschleif fürgehen möge / ist die Vorsehung dahin geschehen / daß I. ein jealiches Gericht in denen Vor: Städten auf die Arme / so den Beytrag genüssen / das obachtige Aug halte / II. an dem bestimmten Monat: Tag selbe zusammen ruffe / paar weis in Ordnung richte / und mit Vortragung des Creuges und öffentlicher Bettung des H. Rosenkränkes in den Erz: Bischöflichen grossen Hof begleite; daselbst werden III. diese Arme in Zeilen gestellet / gewöhnlich verlesen / und ihnen sodann von denen Geist: und Weltlichen Herren Allmosen: Directoren der Monatliche Betrag richtig zugezehlet; Wornach IV. die gesammte Arme sich zur St. Stephans Dom: Kirchen mit auferbaulicher Andacht verfügen / and alda einen mehrmahligen Rosenkrantz für ihre Gutthättere und die Gemeinsamme Wohlthart mit lauter Stimm beteten müssen / sodann V. in gleicher Ordnung und mit unablässigen Gebett wieder zuruckkehren; Im fall aber VI. einige Arme in so müheseligen Stand sich befinden / daß sie dieser öffentlichen Procession und Andacht nicht beywohnen können / wird selben das Allmosen gegen genugsammer Bescheinigung ihres Elend: Stands durch den Grund: Richter zugesendet;

Besondere
Häuser zur
Unterbringung
einiger Sats-
zungen von
Armen.

Zehntens: ware man sonderlich darauf bedacht / das mit die Arme / welche keinen genugsammen Unterhalt aus der Allmosen: Cassa oder auf denen Gründen empfangen / in besondere Häuser untergebracht werden / theils um selben den Haus: Zins / Holz / und Licht erspahren zu machen / theils aber

aber um sie zum täglichen Gebett/ und frommen Wandel desto gewisser zu vermögen/ auch bey einer zu stoffenden Krankheit selben mit allen zur Seel und Leib erspriesslichen Mitteln um so besser bey springen zu mögen/ vornemlichen aber um zu verhütten/ daß wo sie einer seits das liebe Allmosen zu ihrem nothdürftigen Unterhalt richtig einnehmen/ sie anderseits denen Stadt: Insassen und Wohlthättern mit ungeschwechten Bettlen nicht weiters beschwerlich fallen; Und in solcher Absicht ist die Verfügung in denen mehresten Vor: Städten allschon Werththätig geschehen/ daß für die Arme/ so die Grund: Obrigkeiten versorgen/ besondere Häuser zugerichtet/ und darinnen eine grosse Zahl derer selben untergebracht worden; wie dann derley Grund: Obrigkeitliche Spitäler bey Maria: Hilf/ und zu St. Ulrich oberen Guts der lange Keller genant/ ferner zu St. Ulrich unteren Guts/ ingleichen zu St. Margarethen der genante Sonnen: Hof/ auch in der Joseph: Stadt/ Alt: und Neu: Kirchen: Feld/ Lichten: Thall/ und Thuri eigene zu solchem End eingerichtete Häuser allschon zu sehen/ in der Leopold: Stadt aber/ dann auf der Land: Strassen/ Spittelsberg/ und der sogenannten Wisen/ im würcklichen Antrag seynd; Was aber

Eilstens: die Arme betrifft/ so aus der Allmosen: Cassa ihrem Unterhalt genüssen/ und gar müheselig/ alt/ und gebrechlich/ dabey aber des Bettlens verdächtig seynd/ für solche hat man das grosse/ in vier Höfe abgetheilte Contumaz: Haus in der Währinger: Gassen gewidmet/ welches vor all anderen aus der Ursach ist ausgewöhlet worden/ weil es nicht allein auf einem gar gesund und lüftigen Grund liget/ anbey durch: aus gewölbet/ mit Zigel gedecket/ und durch einerley Thor verschlossen ist/ sondern anbey so zahlreich und bequeme Wohnungen hat/ daß ganz füglich über 300. Arme darinnen versorget/ und nach Erfordernuß deren Umständen abgesondere werden mögen; Dieses weit: schichtige/ allschon die Figur eines Spitals darstellende Haus ist dermalen von mehr als zwey Hundert und Sechzig Armen bewohuet/ und zwey Glieder der Versammlung/ so die Obsicht übernahmen/ haben es durch ihren rühmlichen Eifer schon so weit gebracht/ daß fast alle Arme in diesem Spital ihre Versorgung wünschen; Inmassen zu Bier ein Zimmer bewohnen/ jeder sein besonders Beth hat/ und nebst freyer Haß auch Kleidung die Manns: Person 5. kr. das Weib aber 4. kr. bekommt; Und was sie sich durch Hand: Arbeit verdienen/ bleibet selben zu etwelcher

Für müheselig/ alt/ und gebrechliche/ das Contumaz: Haus.

[Faint handwritten notes or bleed-through text]

[Faint handwritten notes or bleed-through text]

Bez:

Behilff / annehbens stehet in eines jeglichen Belieben / ob sie das nothdürftige Essen sich selbst zu richten / oder von Leuten / so es um gar billigen Preis täglich dahin liefern / erkauffen wollen; Zum Gottes-Dienst ist eine offene Capellen zugerichtet / und ein eifriger Priester bestellet / der nicht nur täglich die Heilige Meß leset / sondern anbey denen Armen das Wort Gottes vortraget / selben in Todes-Nöthen beystehet / und alle Schuldigkeiten eines wachsammen Seel-sorgers erfüllet; Wie dann auch die Arme täglichen zwey Rosenkränze für das gemeine Wohlergehen / und sonderlich für jene betten / durch derer Milde und Barmherzigkeit sie von dem vormahligen Elend-Stand in das gegenwärtige Ruhe-Leben übersehet worden; Ein einziger Ober-Batter ist zur weltlichen Aufsicht verordnet / welcher aus Christlicher Liebe dienet / und von seiner bey Gemeiner Stadt genüssenden Besoldung ohne dies zu leben hat; Dieser führet die Obsorg mit Hilff einiger Bätter und Mütter / so von denen Armen selbst erkieset worden; Ihre Haupt-Schuldigkeiten seynd / acht zu haben / damit die Arme dem Gottes-Dienst emsiglich beywohnen / ohne Erlaubnuß nicht ausgehen / in Brüderlichen guten Vernehmen / und Eintracht leben / denen Kranken sorgfältigst ausgewartet / und was immer zur Kleidung und Haus-Geräthschaften erforderlich ist / auf das Würtlichste eingeschaffet werde;

Zwölftens: stehet man im Begriff / ein so anderes großes Haus auf dem Land zu miethen / und nach obigen Model einzurichten; Dardurch hoffet man das Ziel zu erlangen / daß nicht allein die Arme selbst viel wohlfeiller leben / mithin der Almosen-Cassa desto weniger kosten / sondern anbey das Publicum von der unaufhörlichen Belästigung so zahlreicher grossen theils schon angewöhnter Bettler entübriget seyn werde;

Ein gesöndert
abgelegenes
Haus für die
mit unheilbaren
Zuständen
behaftete.

Ungleich ist man auch schon daran / für diejenige welche mit unheilbaren / erblichen und leicht einen Grausen verursachenden Zuständen / als hinfallenden übel / offenen und umfressenden Schäden behaftet seynd / der unumgänglichen Nothdurft nach ein ganz gesöndert und abgelegenes Unterkommen zu verschaffen / um sie wegen so vielerley Besorglichkeiten jederman auffer Augen zu bringen.

Pflegung ges
meiner Kranken.

Für gemeine Erkrankende aber unter denen / welche ehedem hin Armuts-halber schon in Verpflegung der Cassa genommen waren / suchet man sich dermalen / wo kein anderes Kranken-Haus annoch im Stand ist / mit dem sogenannten Bes

Becken: Häusel immer dahin zu verstehen / daß selbiges dertz gleichen Leute gegen einen gewissen Beytrag in Cur / und Wartung übernimmet / wodurch die Patienten dann in allem mehr / als wann sie in ihren Quartieren gelassen würden / Erleichterung bekommen.

Nicht geringere Schwürigkeiten beobachtete man bey der armen Jugend / welche in unglaublicher Menge anzutreffen / und worbey noch zu bedenken ist / daß bey derley un- erzogenen Kindern es nebst dem Zeitlichen zugleich um das ewige Heil und Wohlfahrt zu thun seye; Viele von diesen Kinderen haben weder Elteren / Verwandte oder Bekannte / also / daß sie ihre Zuflucht zu Niemanden / als zur Christlichen Barmherzigkeit nehmen können / andere seynd zwar nicht Eltern-loß / aber öfters in weit: gefährlicheren Umständen / als wann sie dererselben beraubet lebeten; Unzehlige arme Wittiben seynd mit Kinderen überladen / ohne weder die Mittel / noch die Zeit zu ihrer Erziehung zu haben / ja manchmal stecken sie selbst in so üblen Sitten / daß das unglückselige Beyspiel derer Elteren den zeitlich und ewigen Untergang derer Kinder nach sich ziehet;

Um solchem Ubel abzuhelpfen / und zu verhüten / daß es der armen Jugend nicht an Christlicher Erziehung gebreche / theilte man dieselbe in Dreyerley Classes ab;

In die Erstere Class zehlte man jene / derer Elteren zwar beyim Leben / aber so arm und Mittel-loß seynd / daß sie mit harter Arbeit sich gar kümmerlich ernähren / und nicht vermögen / ihre Kinder was lernen zu lassen; Eben dahero entspringete / daß in denen Vorstädten so häufige Jugend müßig herum lieffe / darbey viele Aergernissen sahe / und hörete; bey Haltung der Christlichen Kinder: Lehr wenigsten Theils erschiene / folgbar ohne aller Zucht und Unterweisung in voller Unwissenheit / und mit so bösen Gewohnheiten aufwachsete / daß auch bey reifferem Verstand wenig Früchten mehr darvon zu erwarten stunden / sondern nur allzuviel zu befürchten ware / daß ein grosser Theil derselben an Leib und Seel höchst: erbärmlich zu grund gienge;

Für diese Jugend nun hat man in denen grösseren Vorstädten mit Hilf einiger Gutthätter besondere Lehr: Schulen aufgerichtet / wo derley arme Kinder ohne mindestem Kosten täglich Sechs Stund lang durch bescheidene Lehr: Meister in guten Sitten / Lesen / Schreiben / und Rechnen / dann auch im Christenthum durch eifrige Priester sorgfältigst unterwie-

Fürsorg wegen der armen Jugend.

Ohnentgeltliche Lehr: Schulen in denen grösseren Vorstädten.

sen / anbey viel Mägdelein zu anständigen Hand-Arbeiten abgerichtet / mithin zur Emsigkeit und Fleiß gewöhnet / und in den Stand gesetzt werden / um künftig ihr Brod ehrlich erwerben zu können ; Wie dann derley öffentliche Lehr-Schulen auf der Landstrassen / dann auf der Neuen Widen / zu St. Ulrich / und in der Ulster-Gassen zu sehen seynd / und man eben bedacht ist / dieses heilsame Werk / wann anderst mildherzige Gemüter darzu die Hand biethen / auch in anderen Vor-Städten einzuführen ;

In die Zweyte Clafs setzte man die Kinder / so armen Wittiben zugehören / und denen es nebst der Erziehung auch an der Nahrung manglet ; Solche Jugend weist man zwar ebenfalls zu obigen Schulen an / reichet aber zugleich der Mutter monatlich so viel Almosen / als zum höchst-nothdürftigen Unterhalt derer Kinder mit Zuhilfnehmung ihrer eigenen Hand-Arbeit erforderlich seyn mag ;

In die Dritte und letzte Clafs sonderte man die verlassenste Kinder ab / das ist jene / welche weder Vatter noch Mutter haben / oder wo solche Umstände einschlagen / daß mittels Versorgung derer Kinder zugleich der armen Mutter geholfen ware / oder endlichen wann die Mutter selbst einen so unanständigen Wandel führete / daß man ihr die Kinder-Zucht ohne grosser Gefahr nicht wohl anvertrauen kunte ;

Vor derley Kinder sahe man kein anderes Hilfs-Mittel / als die Errichtung zweyer Waisen-Häuser / nehmlichen eines vor Knaben / und das andere vor Mägdelein ;

Um aber diesem Gott-gefälligen Werk / woran die alshiesige Stadt-Gemeinde so grossen Mangel leidet / einen solchen Anfang zu geben / daran jederman Belieben hätte / und bey mitleidigen Herzen den Muth erwecke / derley heilsame- zu Erhaltung der Unschuld / Vertilgung des Müßig-gangs / und Erzüglung recht-glaubiger Christen abzählende Verfassung mit kräftigsten Nachdruck zu unterstützen ; Als hat man folgende Vorkehrungen gemacht / welche auch in Zukunft als unbewegliche Grund-Regulen dienen sollen ; Vor allen nahme man

I. Zwey grosse Häuser / so in der Wahringer Gassen ligen / in Bestand / bis etwa der Allerhöchste Gott einige Wohlthättere bescheret / so sich der Jugend erbarmen / und selber zu einem eigenen Haus-Grund behüßlich seynd.

II. Erwählte man zu Haus-Pflegern zwey solche Männer / welche ohne dies von ihren Hof-Diensten zu leben haben / folgbar darbey keine weitthere zeitliche Belohnung suchen ;

Bereits eingerichtetete zwey Waisen-Häuser eines für Knaben / das andere für Mägdelein.

III. Zur Ober-Aufsicht ersuchte man zwey Herren des
aufferen Rathes alhier / welche aus Christlichen Liebs; Eifer
beständig nachschauen / das Mangelhafte verbessern / und
der armen Jugend / so viel immer in ihren Kräften ist / eini-
ge Wohlthatten zuzuwenden trachten;

IV. Ist in jeglichen Haus ein eigener Priester bestellet/
welcher alda wohnet / und täglich nebst der Heil. Mess zugleich
an gewissen Stunden die Christliche Lehr haltet / mithin der
Jugend die Grund-Sätze des Glaubens und eines wohlgez
ordneten Lebens einflösset;

V. Werden die Knaben sonderlich im Schreiben / und
Rechnen auf das vollkommenste unterrichtet / damit sie solcher
Gestalten bey einer Handlung / Kunst / oder Profession desto
füglicher in die Lehr treten mögen;

VI. Die Mägdelein unterweiset man im Lesen / und
Schreiben / dann in solchen Hand-Arbeiten / womit sie nach
einiger Zeit einen Theil ihrer Nahrung selbst erwerbten könn-
ten;

VII. In der Kost und Kleidung werden diese Kinder /
derer Anzahl bereits über 350. angewachsen / auf das wirth-
lichste gehalten / dargegen zum Fleiß und Emsigkeit angetrieben /
damit sie jederman um so willfähriger in seinen Dienst oder
Lehr nehme;

VIII. Vor die Gutthätter betten sie all-täglich zwey
Krankenkränze / und verrichten auch das Gebett / so für Kran-
ke und Sterbende verlanget wird;

IX. Damit aber alle diese Regula genau beobachtet
werden / und es auch an höherer Obsorg und Handhabung
nicht gebreche / seynd von der Eingangs erwehnten Versam-
lung zwey ansehentliche Directores Geist- und Weltlichen Stands
ernennet / welche darauf das wachsame Aug halten / und
was immer zum Aufnahm dieses erspriesslichen Werks gedey-
lich seyn mag / sich sorgfältigst angelegen seyn lassen.

Endlichen machte man auch vor die letzte Class derer star-
cken und unwürdigen Bettler / welche arbeiten könten / aber nicht
wollen / sondern den Müßig-gang ergeben seynd / eine solche
Anordnung / wie es immer die Natur der Sachen erforderte;

Nichts schädlicher im gemeinen Weesen ist / als wann
junge gesunde Leute / anstatt das Brod mit dem Schweiß
ihres Angesichts zu suchen / dem müßigen Leben nachhangen /
die Gaabe mit ungestimme erpressen / und sich folglich in alle
Laster versencken / so die Noth / der Muthwill / und die Ver-
lassenheit der Gnad Gottes jemanden einzugeben pfliget;

Anhaltung
der starcken u.
unwürdigen
Bettlern zum
arbeiten.

Vor derley Leute ist kein anderes Heils Mittel / als daß sie zur Arbeit / welche ihnen so bitter vorkommet / mit Gewalt angetrieben / folgar zu derselben anwiederum ge- wohnet / und ihnen anbey durch eifrige Priester von dem ge- fährlichen Zustand / worinnen sie sich befinden / ein rechter Begriff beygebracht werde;

Zu eben solchem Ende wurde bereits vor Fünffzehn Jahren ein grosses Arbeit Haus in der Leopold Stadt als hier erbauet / welches über Drey Hundert Personen fasset / und worinnen sich lauter solche Manufacturen eingeführet bes- finden / welche bald erlernen / und doch von einer zulänglichen Gewinnuß seynd ;

Dermalige
Einrichtung
des Arbeits
Hauses.

Dieses Arbeit Haus stelte man anjeko in bessere Ordnung / dergestalten / daß jenen / und voraus denen An- fängern / so sich keinen zulänglichen Unterhalt verdienen kön- nen / das Brod ohne Entgeld gereicht / denen Bedürfftigen die Wäsch und Kleidung verschaffet / tägliche heilige Mess- gelesen / und sonderlich zur geistlichen Unterweisung all mög- licher Fleiß angewendet wird.

Die Zeit / wie lang ein jeder zu verbleiben hat / mes- set man nach eines jeden Verhältnuß / folgar nach jener Hofnung ab / so zu ihrer Besserung anscheinet / also / daß die Embsigere in Kurzem ihre Freyheit erlangen / die Träg- ge und Ungebärtige hingegen desto länger derselben beraus- bet leben;

Wie dann leider bey allhiesiger Volcks Menge ein sol- cher Ueberfluß von derley müßigen Gesind anzutreffen / daß auch dieses Arbeit Haus schon allenthalben zu eng wird / und man noch ein anderes aufzurichten sich bemüßiget findet.

Uberaus groß-
se Erfordernuß
zu all obig nö-
thig und wich-
tiger Einricht-
ung.
auch Bestreit-
ung.
Bevtrag von
Höchst Landts
Fürstl. Seite.

So nöthig / wichtig / und preißlich aber alle diese Un- ternehmungen seynd / eben so leicht stehet zu ermessen / daß sie einen übergrossen Kosten erforderen / und nicht wohl län- ger bestehen können / als in so lang sie sich mit einem aus- nehmenden Eifer Christlicher Gutthätigkeit begleitet finden ;

Ein erspieglendes Beyspiel sothaner Milde und Barm- herzigkeit haben Weil. Seine Majestät der lebt / verstorbene Kaiser / glormwürdigsten Andenkens gegeben / als welche zu Fortsetzung dieses gemein nützigen Werks / jährlichen ein Nam- haftes beyzutragen sich großmüthigst entschlossen hatten ; Wie dann auch von Thro Königl. Majestät unser dermaligen aller gnädigsten Frauen die allermildeste Continuation ebenmäßig ver- hoffet wird

Es ist auch überhaupt aussere Zweifel / daß / wann ein
jegs

jeglicher nur jenes Allmosen / was er dormalen zerstreuter / und einzelweis ausgiebet / in die gemeinsame Armen; Büchsen einzulegen sich gefallen ließe / man einen mehr dann zur reichenden Fundum hätte / um die gegenwärtig / und ohnfehlbar noch zuwachsende Arme zu versorgen / in erwoglicher Betrachtung / daß ja zur Zeit / wo das Betteln in Schwung gegangen / weit mehrere Arme / und diese in Ueberfluß darvon gelebet haben; Alles schlechte Gesind verlegte sich darauf / und von entlegensten Landen nahmen die Arme ihren Zug anher / also / daß es vor Bettler wimmelte / und man weder ruhig in denen Kirchen betten / noch sicher auf Straßen gehen / und in denen Häusern wohnen kunte; Die Ungestüme dieser Bettler erpreste so häufiges Allmosen / daß alle darvon wohl lebten / darbey aber / wie es mehr als bekant ist / viele Aergernissen und Schandthaten fürgiengen; Die allermühseligste Arme wurden allein vergessen / indeme sie Alters / und Gebrechen halber das Allmosen von Haus zu Haus nicht wohl suchen kunt / und daher öfters im Elend verderben mußten;

Gleichwie aber anjeho die Fremde hindangehalten / und die unwürdige Müßigänger zur Arbeit angestrenget werden / als machet sich die Folge von selbst / daß jenes Allmosen / so vormals für viel mehrere erklecket / nunmehr auch für die wenigere hinlangen wurde / und es allein an dem hange / daß jedermann die Christliche Hilfsreichung mit gleicher Freygebigkeit fortsetze / und was er ehedessen in Unordnung ausgetheilet / nunmehr jenen anvertraue / so sich die Mühe geben / den Nothstand deren Armen / und den Bedürfnuß; Grad eines jeglichen zu erforschen / folgar das Allmosen nach jener Richt; Schnur auszutheilen / wie es das Gesetz der Liebe / und die natürliche Billigkeit an die Hand giebet;

Und damit auch einiges Mißtrauen gegen die / so die Armen; Cassa besorgen / nicht entstehen möge / hat man zwey ansehnliche Gliedere der Versammlung erkiesen / welche von Monath zu Monath alle Einnahm und Ausgaben genau durchsehen / die Zahlungs; Tabellen einrichten / und über den Stand der Sachen sowohl Seiner Hochfürstl. Eminenz dem Herrn Cardinalen und Erz; Bischoffen allhier / als auch der gesamten Versammlung von Zeit zu Zeit dem umständigen Bericht erstatten;

Ja man wird in Zukunft von Viertel zu Viertel Jahr dem Publico bekannt machen / wie viel das Allmosen sowohl von denen Haus; Büchsen / als auch an milden Ver-

mächtnussen / und anderen für die Arme gewidmeten Gefällen ertragen; Und was anderseits der Unterhalt deren Armen in allen Gattungen gekostet habe.

Diese öffentliche / und von Viertel zu Viertel Jahr wiederhollende Bekanntmachung geschiehet nicht allein in der Absicht / damit jedermann wisse / wie man mit dem geheiligten Almosen umgehe; sondern auch / und vornemlich zu dem Ende / damit / wer immer zum Aufnahm des Werks etwas nütliches an die Hand zu geben weiß / ein solches Gott und denen Armen zu Lieb der Versammlung anzudeuten belieben möchte / als welche nichts anderes wünschet / und trachtet / als daß ihr wohlmeinender Eifer lauter solche Wirkungen / die mit der Erwartung des Publici übereinkommen / hervor bringen möchte; Wo man doch immittels nicht ohnerinneret lassen kan / was massen sich bereits samt denen in oberwehnten Häusern versorgten / und aus denen Vor- Städt-Gründen übernommenen / nahe an Vier Tausend Personen auf Rechnung der Almosen-Cassa befinden / welche theils ihre ganze Verpflegung / theils einen monatlich baar empfangenden Beytrag zu ihrer nothdürftlichen Nahrung genießten; Welches also wohl von niemanden für etwas geringes wird angesehen werden können. Und was an vollkommntlicher Einrichtung / auch zu gänglicher Hindanhaltung deren Bettlern annoch jeko abgänglich / desto williglicher mit einiger Geduld zu erwarten seye / je schwerer es ungeachtet all erdenklicher Bemühung von diesseitiger Versammlung / hat fallen müssen / für ein so sehr überhand genommen gehabtes Unwesen / die genugsam abhelfliche Mittel zu suchen / und solche allenthalben gleich anschlaagen zu machen / auf welches Ziel man jedoch mit unausgesetzter Beschäftigung fortgehen wird.

Haupt-Quelle
des Almosen
hat von der
Haus- Sam-
lung herzuflie-
sen.

Gleichwie aber die Haupt-Quelle des zu einer so grossen Unternehmung zu erblecken habenden Fundi aus dem Almosen von der sogenannten Haus-Sammlung herfließen muß; Als hat man auch auf derselben regulier- und besserer Einrichtung alle mögliche sorgfalt gewendet / in jeglichem Stadt-Viertel die Büchsen und Büchel besonders Numeriret / eigene Bücher / worinnen jede Haus-Büchsen mit dem monatlichen Erlag sich eingezeychet befindet / aufgerichtet / und endlich es dahin gebracht / daß in jedem Stadt-Viertel ein Dom- Herr der alhierigen Metropolitan-Kirchen zu St. Stephan die Samlungs-Direction, und anmit die beständige Aufsicht übernommen hat / wie es die nachstehende unterm 11. April nechst verwichenen 1740ten Jahrs publicirte Samlungs-Ordnung des mehreren darweist.

Ordnung

Wie es mit Sammlung des Allmosens in der Stadt künftig gehalten werden solle.

Erstlich: Wird man in einem jeglichen Haus in der Stadt entweder den Haus: Herrn / oder einen wohl: accreditirten Inwohner dahin zu vermögen suchen / daß er die verschlossene Armen: Büchsen wochentlich an einem gewissen Tag zu denen Inwohnern des Hauses wenigst durch eine vertraute Person herum schicke / und das liebe Allmosen zu G: D: tes Ehr und zum Unterhalt derer Nothleidenden einsammeln lasse; Dieser geringen Mühe wird zuversichtlich sich niemand entschlagen / wer anderst nach denen Pflichten des Christenthums G: D: t in denen Armen zu dienen verlanget / und jenen grossen Lohn hoffet / welcher für derley Christliche Liebes: Werck so vielfältig verheissen ist / gemäß jenem / was im 40sten Psalm Davids Ver: 2. verkündiget wird: Selig ist / der Verstand hat / und sich annihmet um den Dürftigen / und Armen / den wird der H: Er: am bösen Tag erretten.

Zweytens: Was nun in solche Haus: Büchsen das Monat hindurch eingeflossen / solches sendet der Haus: Herr / oder wem die Büchsen anvertrauet ist / in eben dieser Büchsen durch eine wohl: versicherte Person / oder allenfalls mit verpet: schirten Schlüssel ohnmittelbar zur gemeinsamen Allmosens: Cassa, welche in dem Erz: Bischöflichen Hof alhier von Geist: und Weltlichen Personen ohne allzeitlichen Lohn Christ: eifrigst besorget wird.

Drittens: Bey dieser Haupt: Cassa wird die ablegende Büchsen eröffnet / das Allmosen ausgezehlet / und in die Bücher verzeichnet / ja auch dem Überbringer selbst in sein beyhabens: des Hand: Büchel zur gehörigen Bescheinigung eingeschrieben.

Viertens: Damit dieses G: D: t: gefällige Sammlungs: Werck in einen rechten Gang und Ordnung komme / hat man es in die vier Viertel der Stadt / das ist / in das Kärrnt: ners: Viertel / Schootten: Viertel / Wimber: Viertel / und Scaben: Viertel dergestalten abgetheilet / daß in einem jeglichen besagter vier Viertel die Büchsen und Hand: Büchel / welche letztere man ohne Entgelt gratis ausgibet / mit besonderen Numeris bezeichnet / die Allmosen: Bücher nach eben diesen Numeris eingerichtet / und endlichen zu Überbring: und Ausleerung derer

derer Büchsen / damit sich diese nicht häuffen / sondern jeder / mann seine schleunige Abfertigung erlange / gewisse Tage in jedem Monat bestimmet werden.

Fünften: Hierzu hat man die leztere Monat / Tage benennet / also / daß die Häuser in dem Kärntner Viertel den 23ten und 24ten / die Häufere von dem Schotten Viertel den 25ten und 26ten / die Häufere von dem Wimber Viertel den 27ten und 28ten / und endlichen die Häufere von dem Stubens Viertel den 29ten und 30ten ihre Büchsen zur Haupt Allmosens Cassa einzuliefern haben.

Sechsten: Um alles dieses ehebaldigst werckstellig zu machen / und das Sammlungs Geschäft / worvon der Unterhalt so vieler Armen / ja die völlige Verfassung abhanget / in beständigem guten Fortgang zu erhalten / ist in jedem derer obz besagten vier Vierteln ein eigenes Sammlungs Directorium aufgestellt worden / und haben sich mit dieser Arbeit vier Herren Canonici der alhiefigen Metropolitan Kirchen bey St. Stephan mit Beyhilff einiger anderer ansehnlichen Geist und Weltlichen Personen aus freymüthigem Eifer beladen; Wer also in Sachen den allermindesten Anstand Zweifel oder Miß Verstand findet / oder auch zum Aufnahm des Allmosen / und zur Wohlfahrt derer Armen was nuzliches an die Hand zu geben weiß / der betrebe sich bey ermeltem Directorio anzumelden / wo seine Erinnerungen auf das willfährigste werden angenommen / und ihme all dienliche Auskunfft ertheilet werden. Wien den 1ten April 1740.

Nöthige
Sorgfalt die
se Sammlungs
Ordnung in
genauer Beob
achtung zu
föhen.

Um aber auch sothane Sammlungs Ordnung in genaue Beobachtung zu sehen / ware man bis anhero um so angelegentlicher bemühet / als eben hiervon und sonderlich von dem lebhaften Eifer derer jenigen / welchen die Haus Büchsen anvertrauet ist / aller Frucht und Würckung lediglich abhanget;

Man kan zwar nicht widersprechen / daß von Zeit dieser neuen Einrichtung das Allmosen gegen den vorhinigen laidigen Abfall um ein merkliches gestiegen seye / und daß sonderlich der alhiefige Handel Stand sich hierbey zu seinem immerwährens den Ruhm mit besonderer Freygebigkeit hervor thue;

Dieses allem muß man mit schmerzlicher Betrübnuß ansehen / daß in denen wenigsten Häusern man sich der Armen Büchsen mit solcher Bestieffenheit annehme / gleich es die Eigenschaft der Sachen erforderet / und man von jedem Christen Menschen / wo nicht alle Liebe des Nächsten erlösen / zuversichtlich hoffen solte.

Nie

Niemanden wird dieses Sammlungs-Geschäft / worz
für Gott ein reicher Belohner ist / in einer anderen Mei-
nung anvertrauet / als damit er die stumme Büchsen mit
seinen beredsamen Eifer unterstütze; Dennoch aber siehet man
leider die mehreste Büchsen in Händen derer Haus-Knechten/
welche natürlicher weise dem Sammlungs-Geschäft wenig Ge-
wicht geben / sondern bey manchen im Gegentheil nicht unges-
gründetes Mißtrauen erwecken / und also nicht jene Personen
seynd / von denen man den antragenden Wachsthum sich füg-
lichen versprechen kan;

Man erfahret auch in der That / daß wo immer diese
Armen-Büchsen sich des Schutzes eines ansehnlichen Fürz-
sprechers zu erfreuen hat / derselben doppelter Seegen zusieß-
se / dargegen aber alle übrige übel-besorgte Haus-Büchsen /
für welche niemand das Wort redet / zum äussersten Entgeld
so vieler Preßhaft- und Nothleidenden fast gänzlich unfrucht-
bar verbleiben;

Derohalben ersuchet und bittet man alle und jede sowol
Haus-Eigenthumere als Inwohnere / denen man eine sol-
che Büchsen zur Christlichen Obsorg aus besonderen Vertrauen
übergeben wird / oder schon hat zustellen lassen / sie wollen
doch sich dieser geringen Mühe aus Liebe Gottes und gegen
den armen Neben-Menschen nicht entschlagen / viel mehr sich
diesem ausbündigsten Werck Christlicher Barmherzigkeit mit
Freuden unterziehen / und darbey wohl zu Gemüt fassen / daß
einerseits das so wichtige Versorgungs-Geschäft derer Armen
ohne allgemeiner Mit-würckung / und vereinigten Eifer nicht
wohl zu einem dauerhaften Stand kommen möge / anderseits
aber vor denen Augen Gottes nichts wohlgefälliger seye / als
was eben Gott in denen Armen geschiehet / einfolglich die ge-
ringe Plage so sie darauf verwenden / ihnen der einstens in der
lehten Sterb-Stund zum erwünschlichstem Seelen-Trost ge-
reichig seyn werde;

Alle übrige / denen diese Büchsen zum frey-beliebigem
Opfer dargeleget wird / solten wohl keiner Ermahnung bedar-
fen / massen selben aus Göttlicher Schrift die Pflichten des
Christenthum / und wie ohne Lieb und Barmherzigkeit nie-
mand selig werde / von selbstem vor Augen schweben / anbey
das natürliche Vernunft-Licht lehret / um wie viel besser seye/
die Arme in guter Ordnung zu verpflegen / als selbe zu ihrem
und des Publici Überlast in Hunger und Kummer herum lauf-
fen

Vorstellen /
und Bitt / was
mit die Almo-
sen-Büchsen in
jedem Haus
von einem /
welcher Nach-
druck geben
kan / besorget
werde.

Erinnerung
an alle zum
freygebig und
willigen Al-
mosen.

fen zu lassen; Alle andere Länder / wo gute Pollizey und Ord-
nung blühet / gehen hierinnen mit dem Beyspiel vor / und in
einigen Derer selben ist es schon so weit gediehen / daß der Höch-
ste Adel sich kein Bedencken macht / das Allmosen für die
Bedürftig; und Nothleidende in offenen Kirchen zu erbitten;
Warumen solte man nicht auch alhier die Hand darzu aus-
strecken / und mit zusam; gesetzten Kräften / Sorgfalt / und
Eifer den vorgesehten Zweck / so das Heil vieler Tausend ar-
mer Menschen ist / zu erhalten trachten?

Man vermeinet zum Beschluß / diesem allen nichts an-
der; und besseres amoch hinzufügen zu können / als jene ein-
dringende Erinnerungs; Wort / welche sich im Buch Tobia
c. 4. von dem sterbenden Alten Vatter an seinen Sohn nach
dem Geist Gottes ausgedrucket befinden:

*7. 7. gib nach
nach dem
galt, und
im angriß
ist ab
einig arm
dam al
sind g
Es ist
angriß
die
ab
wird.*

**Nach deinem Vermögen sey barm-
herzig / hast du viel / so gib reichlich:
hast du wenig / so befleissige dich auch /
das wenige gern mitzutheilen. Dann
du sammlest dir einen guten Lohn zum
Schatz auf den Tag der Noht: dann
das Allmosen von der Sünd / und vom
Tod erlöset / und wird die Seel nicht
in die Finsternuß kömen lassen. Dann
Allmosen wird ein groß Vertrauen ma-
chen vor dem Allerhöchsten Gott
allen denen / die es geben.**

S R D E.